



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:17 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal (2. OG)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Vereidigung des neuen Bürgermeister | HA/371/2026 |
| 2 | Vereidigung der neuen Gemeinderäte | HA/372/2026 |
| 3 | Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister | HA/373/2026 |
| 4 | Wahl des / der weiteren Bürgermeister | HA/374/2026 |
| 5 | Vereidigung des / der weiteren Bürgermeister | HA/375/2026 |
| 6 | Erlass einer Hauptsatzung | HA/376/2026 |
| 7 | Anträge der SPD/UB- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen
- Antrag auf Verankerung einer Doppelspitze in der Geschäftsordnung
- Antrag auf hybride Sitzungsteilnahme | HA/400/2026 |
| 8 | Antrag der SPD/UB-Fraktion
- Antrag zur Durchführung einer Bürgerfragestunde | HA/401/2026 |
| 9 | Erlass einer Geschäftsordnung | HA/377/2026 |
| 10 | Besetzung von Ausschüssen | HA/378/2026 |
| 11 | Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für
- die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
- den Abwasserzweckverband
- die Schulverbandsversammlung | HA/379/2026 |
| 12 | Vorschlag zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum
Standesbeamten | HA/380/2026 |
| 13 | Bestellung von Beauftragten
- Jugendbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter
- weitere Beauftragte | HA/381/2026 |
| 14 | Ernennung des Bürgermeisters a.D. zum Altbürgermeister | HA/382/2026 |
| 15 | Informationen und Termine | HA/383/2026 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Lukas

Mitglieder des Gemeinderates

Brohm, Maria

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Stefan

Hilgenberg, Bianca

Hogen, Beate

Hüller, Markus, Dr.

Jungbauer, Sven

Kircher, Daniela

Oppmann, Thomas

Scheumann, Bernd

Schmaus, Torsten

Wassermann, Beate

Winkler, Andreas

Gäste

Brohm, Waldemar

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lanik, Sabine

1. Bürgermeister Lukas Götz eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der 1. Bgm. Lukas Götz eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Margetshöchheim, ferner die Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Kurz blickte er auf den vergangenen Wahlkampf sowie die Wahl am 8. März zurück und leitete sodann auf Tagesordnungspunkt 1 über.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung des neuen Bürgermeisters

Gemäß § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz hat der erste Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderats nach Beginn der Amtszeit des Beamten seinen Amtseid zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz).

Der Amtseid ist gem. Abs. 3 durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abzunehmen. Der Amtseid lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Der Amtseid kann auch ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Der 1. Bgm. Lukas Götz teilte mit, dass der Amtseid durch das lebensälteste Gemeinderatsmitglied abzunehmen ist. Seinem Kenntnisstand nach, ist dies Gemeinderätin Maria Brohm. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Insofern nahm Gemeinderätin Brohm, Herrn 1. Bgm. Lukas Götz, den erforderlichen Amtseid, gem. § 38, Abs. 1, Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) sowie Art. 27 Abs. 1, Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) ab.

Unmittelbar im Anschluss blickte Lukas Götz erneut auf die vergangenen Wochen in Vorbereitung der heutigen Sitzung zurück. Hier stellte er das verbindende und die konstruktive Zusammenarbeit des Gemeinderates in den Mittelpunkt. Er betonte, dass das „Wir“ im Gemeinderat seinerseits in den Mittelpunkt gestellt wird. Insofern verdeutlichte er auch, dass die Aufgabe des Gemeinderats eine Gemeinschaftsaufgabe ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Der Eid wird durch den ersten Bürgermeister abgenommen.

Die Räte Maria Brohm, Dr. Markus Hüller, Bianca Hilgenberg, Beate Hogen, Sven Jungbauer, Thomas Oppmann, Torsten Schmaus und Beate Wassermann wurden in alphabetischer Reihenfolge durch den 1. Bürgermeister vereidigt. Alle legten den Eid ab. Die Gemeinderätin Sabine Lanik wird in der nächsten Sitzung entsprechend vereidigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus er Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Diese sind Ehrenbeamte.

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen. Insbesondere muss die Eigenschaft als Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG erfüllt sein.

Aus Reihen der SPD-Fraktion wird die Auffassung vertreten, dass ein Stellvertreter ausreichend ist. Insbesondere steht die abgelaufene Periode eine Ausnahme dar. Es erwiderte die CSU-Fraktion, dass aufgrund der veränderten Zusammensetzung des Gemeinderates ein erhöhter Bedarf an Vertretung erforderlich werden kann, da vermehrt berufstätige im Gremium sind. Insofern sprach sich die CSU-Fraktion dahingehend aus, weiterhin zwei Stellvertreter zu benennen. Insofern erging folgender

Beschluss:

Die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister wird auf zwei festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Wahl des / der weiteren Bürgermeister

Entsprechend der vorstehenden Beschlussfassung sind entweder ein oder zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Wählbar ist, wer die Voraussetzungen zur Wahl des ersten Bürgermeisters, insb. Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, erfüllt.

Es wird in geheimer Wahl gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den

beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

1. Bgm. Lukas Götz erläuterte kurz das Wahlverfahren. Im weiteren Verlauf berief einen Wahlausschuss bestehend aus dem 1. Bgm. a. D. Waldemar Brohm, der ehemaligen Gemeinderätin Stephanie Röll sowie den Geschäftsleiter Marcel Holstein.

Insofern bat der 1. Bgm. das Gremium um Vorschläge für das Amt des 2. Bürgermeisters, hierbei wurde aus der CSU-Fraktion Simon Haupt vorgeschlagen. Ferner wurde der Vorschlag kurz begründet.

Weitere Vorschläge wurden abgefragt, diese blieben aus.

Die Gemeinderätin Haupt-Kreutzer begründete kurz ihren Verzicht für die Kandidatur als 2. Bürgermeisterin.

Da keine weiteren Vorschläge vorlagen wurde das Wahlprozedere erläutert. Die Gemeinderäte gaben in alphabetischer Reihenfolge die Stimmen in geheimer Wahl ab und es ergab sich folgendes Ergebnis.

Auf den Vorschlag Simon Haupt entfielen 14 der 16 gültigen Stimmen, auf die Gemeinderätin Haupt-Kreutzer entfielen 2 gültige Stimmen.

Insofern ist Gemeinderat Haupt mit der Mehrheit der gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt. Der 1. Bürgermeister fragte den Gemeinderat Haupt, ob er die Wahl annehme. Gemeinderat Simon Haupt bejahte dies und nahm die Wahl an.

Im weiteren Verlauf fragte der 1. Bgm. Vorschläge für das Amt des 3. Bürgermeisters, der 3. Bürgermeisterin an. Hierbei wurde seitens der Grünen-Fraktion das Gemeinderatsmitglied Torsten Schmaus vorgeschlagen. Weitere Vorschläge blieben aus. Insofern wurde erneut in geheimer Wahl gewählt.

Die Auswertung der Wahl ergab, dass von den 16 abgegebenen Stimmen 15 gültig und 1 ungültig waren. Von den 15 gültigen Stimmen entfielen 15 Stimmen auf den Gemeinderat Torsten Schmaus.

Dieser ist insofern zum 3. Bürgermeister gewählt. Der 1. Bgm. Lukas Götz fragte, ob der Gemeinderat Schmaus die Wahl annehme. Torsten Schmaus erwiderte, dass er die Wahl annimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vereidigung des / der weiteren Bürgermeister
--

Die weiteren Bürgermeister haben ebenfalls einen Diensteid gem. Art. 27 KWBG abzulegen. Dieser lautet ebenfalls:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Dieser wird durch den ersten Bürgermeister abgenommen.

Sowohl der 2., als auch der 3. Bürgermeister wurden durch 1. Bürgermeister vereidigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Erlass einer Hauptsatzung
--------------	----------------------------------

Die Hauptsatzung enthält insbesondere Regelungen zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder. Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse, deren Sitzstärke und die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf der Satzung lag den Fraktionen vor.

Bürgermeister Lukas Götz erläuterte kurz die Hintergründe der entsprechenden Satzung. Insofern erging der Beschlussvorschlag mit

Beschluss:

Die beiliegende Hauptsatzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7	Anträge der SPD/UB- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen - Antrag auf Verankerung einer Doppelspitze in der Geschäftsordnung - Antrag auf hybride Sitzungsteilnahme
--------------	--

Mit eMail vom 27. April 2026 beantragten die SPD-UB sowie Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gemeinsam nachstehende Anträge:

- a) Antrag auf Verankerung einer Doppelspitze in der Geschäftsordnung und
- b) Antrag auf hybride Sitzungsteilnahme

Zu a) Antrag auf Doppelspitze

Die Fraktionen beantragen, dass § 5 der GeschO gem. dem beiliegenden Antrag wie folgt ergänzt wird:

„[...] Die Fraktionen benennen eine/n Fraktionsvorsitzende/n oder mehrere gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende und mindestens eine/n Stellvertreter/in. Jede Partei und Wählergruppe, die im Gemeinderat vertreten ist und keinen Fraktionsstatus hat, benennt eine/n Sprecher/in.“

Gegenwärtig sieht die Geschäftsordnung in § 5 Abs. 1 Satz 3 vor, dass „die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.“ Hieraus ergeht kein Verbot einer Doppelspitze. Es obliegt daher jeder Fraktion, wie sie ihre Fraktionsspitze regelt. Die Entscheidung der Fraktion ist dem ersten Bürgermeister anzuzeigen.

Des Weiteren wurde beantragt, die Fraktionsvorsitzendenbesprechung wie folgt zu regeln:

„[...] Die Fraktionen sind bei der Bestimmung ihres Teilnehmers oder ihrer Teilnehmerin an der Fraktionsvorsitzendenbesprechung frei, wobei jede Partei und Wählervereinigung nur von einer Person vertreten wird.“

Insofern wurde § 23 der GeschO um nachstehenden Abs. 3 ergänzt.

„(5) ¹Regelmäßig am Donnerstag vor der Sitzung des Gemeinderats findet ab 18.00 Uhr die Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden statt. ²Hierbei erläutert der erste Bürgermeister die Tagesordnung sowie die damit verbundenen Sachverhalte. ³Die Fraktionen bestimmen ihre Vertretung eigenständig; jede Fraktion wird durch ein Mitglied der Fraktion vertreten. ⁴Die weiteren Bürgermeister nehmen ebenfalls an der Vorbesprechung teilnehmen.“

Ebenso wurde beantragt, dass

„[...] Die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher/innen können verlangen, dass die Entschädigung in einem von ihnen bestimmten Verhältnis auf mehrere Personen aufgeteilt wird.“

Hierzu wird angemerkt, dass eine Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden für das Amt des Fraktionsvorsitzes bisher nicht vorgesehen ist. Entsprechend wäre zuerst eine Entschädigungshöhe und sodann ein etwaiges Verhältnis zu bestimmen.

Die antragstellenden Fraktionen erläuterten kurz den Hintergrund. Ebenso verwies der 1. Bürgermeister darauf, dass bisher keine entgegenlautenden Vorgaben bestehen. Insofern bestand hinsichtlich der Doppelspitze und Teilnahme an Vorgesprächen Einverständnis. Eine Entschädigung für das Amt des Fraktionsvorsitzenden wurde bisher nicht ausbezahlt. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Zu b) – Hybride Sitzungsteilnahme, Art. 47a Gemeindeordnung

Die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung (sog. hybride Sitzungsteilnahme) ist in Art. 47a der Gemeindeordnung grundsätzlich geregelt. Die Möglichkeit der hybriden Teilnahme muss grds. durch die Geschäftsordnung (Abs. 1 Satz 1) eröffnet werden.

Der Beschluss zur Eröffnung der hybriden Teilnahmemöglichkeit bedarf gem. Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. Eine relative Mehrheit ist nicht ausreichend. Bei 17 abstimmenden Mitgliedern müssten 12 Mitglieder für die Eröffnung stimmen.

Ebenso besteht seitens des Gemeinderats die Möglichkeit die Anzahl an zuschaltbaren Mitgliedern zahlen- oder quotenmäßig zu begrenzen (Abs. 1 Satz 4). Des Weiteren kann die Zuschaltung auch von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden, insb. die nachgewiesene Verhinderung an der Teilnahme vor Ort (Satz 5).

Sofern die Sitzungsteilnahme hybrid erfolgen darf, müssen sich der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder jederzeit optisch und akustisch wahrnehmen können (Abs. 3 Satz 1). Zudem müssen zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder im öffentlichen Teil jederzeit für die Anwesenden sichtbar sein (Satz 2).

Die Gemeinde ist hierbei für die technische Verfügbarkeit verantwortlich. Sollte eine technische Verfügbarkeit nicht gegeben sein oder angezweifelt werden, so darf die Sitzung nicht beginnen oder ist unverzüglich zu unterbrechen (Abs. 4 Satz 2).

Hinsichtlich der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung kann die hybride Teilnahme ausgeschlossen werden (Abs. 5 Satz 1).

Seitens des Gemeinderats ist insofern zu entscheiden, ob der vorliegende Antrag angenommen wird. Gegenwärtig sieht die Geschäftsordnung keine hybride Teilnahme vor.

Die antragstellenden Fraktionen erläutern den Antrag dahingehend, dass wohlwollend geprüft werden soll, ob und inwiefern und unter welchen Voraussetzungen die hybride Teilnahme möglich sei. Es wird um entsprechende Rückmeldung bis zur Junisitzung des Gemeinderats gebeten. Hierbei soll insbesondere das Meinungsbild anderer Gemeinden eingeholt werden. Es wird seitens der antragstellenden Fraktionen klargestellt, dass bei der hybriden Teilnahme von Sitzungen lediglich driftige Verhinderungsgründe berücksichtigt werden sollten und keine weiteren sonstigen Gründe. Insofern erging folgender Prüfauftrag:

Beschluss:

Zu a) – Antrag auf Doppelspitze

Die nachstehenden Passagen des gemeinsamen Antrags werden in die Geschäftsordnung übernommen.

- „[...] Die Fraktionen benennen eine/n Fraktionsvorsitzende/n oder mehrere gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende und mindestens eine/n Stellvertreter/in. Jede Partei und Wählergruppe, die im Gemeinderat vertreten ist und keinen Fraktionsstatus hat, benennt eine/n Sprecher/in.“
- „[...] Die Fraktionen sind bei der Bestimmung ihres Teilnehmers oder ihrer Teilnehmerin an der Fraktionsvorsitzendenbesprechung frei, wobei jede Partei und Wählervereinigung nur von einer Person vertreten wird.“

Die nachstehende Passage wird nicht übernommen.

- „[...] Die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher/innen können verlangen, dass die Entschädigung in einem von ihnen bestimmten Verhältnis auf mehrere Personen aufgeteilt wird.“

Ja 16 : Nein 0 Stimmen angenommen

Zu b) – Antrag auf hybride Sitzungsteilnahme

Die Verwaltung wird gebeten die technischen, organisatorischen sowie rechtlichen Voraussetzungen unter Einbeziehung von Meinungsbildern anderer Gemeinden abzuklären. Eine Rückmeldung soll in der Juni-Sitzung erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 8	Antrag der SPD/UB-Fraktion - Antrag zur Durchführung einer Bürgerfragestunde
--------------	---

Mit Schreiben vom 28. April 2026 wird seitens der SPD/UB-Fraktion folgendes beantragt:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme folgender Regelung in die Geschäftsordnung:

„Vor jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung ist eine Bürgerfragestunde von längstens 15 Minuten Dauer durchzuführen“. Der Sitzungsbeginn (neu 19:00 Uhr) wird mit der Bürgerfragestunde eröffnet. Sind keine Bürger vor Ort, wird die Sitzung des Gemeinderates regulär eröffnet.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Margetshöchheim sind im Rahmen der Bürgerfragestunde berechtigt, auch Fragen zu stellen, die Angelegenheiten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung betreffen.

Die Fragen dürfen ausschließlich von dem Ersten Bürgermeister*in, bei dessen Abwesenheit durch dessen Stellvertreter*in, beantwortet werden.

Die Redezeit wird auf 3 Minuten pro Fragesteller*in begrenzt. Die Reihenfolge wird anhand einer ausgelegten Namensliste festgelegt. Das Protokoll der Bürgerfragestunde wird vom Protokoll der Sitzung getrennt und über RIS zur Verfügung gestellt. Die Bürgerfragestunde endet nach dem letzten Fragesteller*in, spätestens nach 15 Minuten.

Über den Antrag ist zu beraten und zu beschließen.

Im Gemeinderat bestand grundsätzlich Einigkeit über die Tatsache Fragen aus der Bürgerschaft zuzulassen. Lediglich die Frage an welcher Stelle die Fragen gestellt werden dürfen, wurde debattiert. Insofern wurde seitens der SPD/UB-Fraktion der Änderungsantrag dahingehend gestellt, die Bürgerfragen stets als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Dieser Antrag wurde mit 7 : 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Im weiteren Verlauf führte 1. Bgm. Lukas Götz auch aus, dass die vorliegende Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung zum Ende der öffentlichen Tagesordnung vorsieht. Die entsprechende Regelung liegt der entsprechenden Geschäftsordnung vor. Insofern, nach Ablehnung des Änderungsantrages, wurde folgender Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Bürgerfragestunde wird an das Ende der öffentlichen Tagesordnungspunkte gestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Diese regelt u.a. den Arbeitsablauf und die Arbeitsweise des Gremiums sowie die Zuständigkeiten zwischen erstem Bürgermeister und Gemeinderat.

Beiliegender Entwurf stand den Fraktionen zur Verfügung. Eine Geschäftsordnung ist zu beschließen.

Beschluss:

Die beiliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 10 Besetzung von Ausschüssen

Gemäß der Hauptsatzung und Geschäftsordnung soll auch in der aktuellen Periode des Gemeinderats eine Vielzahl an Ausschüssen errichtet werden. Die Ausschüsse sind gem. dem Stärkeverhältnis des Gemeinderats zu besetzen.

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen ergibt sich insofern folgende Ausschussbesetzung.

Bau- und Ferienausschuss		
Vorsitzender	1. Vertreter	2. Vertreter
1. Bgm. Lukas Götz	2. Bgm. Simon Haupt	3. Bgm. Torsten Schmaus
Bernd Scheumann	Dr. Markus Hüller	Maria Brohm
Sven Jungbauer	Simon Haupt	Anette Heinrich
Daniela Kircher	Thomas Oppmann	Stefan Herbert
Beate Wassermann	Bianca Hilgenberg	Torsten Schmaus

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten		
Vorsitzender	1. Vertreter	2. Vertreter
1. Bgm. Lukas Götz	2. Bgm. Simon Haupt	3. Bgm. Torsten Schmaus
Anette Heinrich	Sven Jungbauer	Maria Brohm
Andreas Winkler	Bernd Scheumann	Beate Hogen
Thomas Oppmann	Stefan Herbert	Daniela Kircher
Bianca Hilgenberg	Torsten Schmaus	Beate Wassermann

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport		
Vorsitzender	1. Vertreter	2. Vertreter
1. Bgm. Lukas Götz	2. Bgm. Simon Haupt	3. Bgm. Torsten Schmaus
Beate Hogen	Bernd Scheumann	Andreas Winkler
Dr. Markus Hüller	Maria Brohm	Sven Jungbauer
Sabine Lanik	Christine Haupt-Kreutzer	Stefan Herbert
Torsten Schmaus	Bianca Hilgenberg	Beate Wassermann

Finanzausschuss Gemeinde MHH		
Vorsitzender	1. Vertreter	2. Vertreter
1. Bgm. Lukas Götz	2. Bgm. Simon Haupt	3. Bgm. Torsten Schmaus
Andreas Winkler	Simon Haupt	Beate Hogen
Anette Heinrich	Sven Jungbauer	Bernd Scheumann
Christine Haupt-Kreutzer	Thomas Oppmann	Stefan Herbert
Bianca Hilgenberg	Torsten Schmaus	Beate Wassermann

Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde MHH		
Bernd Scheumann (Vorsitz)	Maria Brohm	--
Andreas Winkler	Sven Jungbauer	Anette Heinrich
Christine Haupt-Kreutzer (stv. Vorsitz).	Stefan Herbert	Sabine Lanik
Torsten Schmaus	Bianca Hilgenberg	Beate Wassermann

Der Gemeinderat hat daher die jeweiligen Vorschläge der Fraktionen zu bestätigen und die entsprechenden Ausschüsse zu entsenden.

Aus den Reihen der CSU-Fraktion wurde zum Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschusses Gemeinderat Bernd Scheumann vorgeschlagen.

Aus den weiteren Fraktionen kam der Vorschlag die Gemeinderätin Haupt-Kreutzer als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen. Insofern ergingen folgende Beschlüsse.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entsendet gem. den Vorschlägen der Fraktionen die vorstehenden Personen in die jeweiligen Ausschüsse.

einstimmig beschlossen: Ja 16 : Nein 0 Stimmen

2. Zum Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Gemeinderat Bernd Scheumann bestellt.

mehrheitlich beschlossen: Ja 9 : Nein 7 Stimmen

3. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wird die Gemeinderätin Haupt-Kreutzer bestellt.

einstimmig beschlossen: Ja 16 : Nein 0 Stimmen

TOP 11	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für - die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft - den Abwasserzweckverband - die Schulverbandsversammlung
---------------	---

Entsprechend den Ausschüssen sind auch die Vertretungen in der Gemeinschaftsversammlung, Schulverbandsversammlung sowie Zweckverbandsversammlung auf Vorschlag der Fraktionen zu bestellen.

In die Gemeinschaftsversammlung sind neben dem ersten Bürgermeister, welche kraft seines Amtes bereits Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist, vier weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat zu berufen.

Gemeinschaftsversammlung		
Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Lukas Götz (kraft Amtes)	2. Bürgermeister S. Haupt	3. Bürgermeister T. Schmaus
Simon Haupt	Bernd Scheumann	Dr. Markus Hüller
Maria Brohm	Sven Jungbauer	Beate Hogen
Christine Haupt-Kreutzer	Thomas Oppmann	Sabine Lanik
Bianca Hilgenberg	Torsten Schmaus	Beate Wassermann

In die Schulverbandsversammlung sind neben dem ersten Bürgermeister zweite weitere Gemeinderatsmitglieder zu berufen.

Schulverbandsversammlung		
Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter:
Lukas Götz (kraft Amtes)	2. Bürgermeister	3. Bürgermeister
Beate Hogen	Maria Brohm	Sven Jungbauer
Sabine Lanik	Christine Haupt-Kreutzer	Stefan Herbert

Für den Abwasserzweckverband sind neben dem ersten Bürgermeister drei weitere Mitglieder zu berufen.

<i>Abwasserzweckverband Maintal, Veitshöchheim</i>	
Lukas Götz (kraft Amtes)	2. Bürgermeister S. Haupt
Sven Jungbauer	Beate Hogen
Thomas Oppmann	Stefan Herbert
Beate Wassermann	Bianca Hilgenberg

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderats Margetshöchheim werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen in die Gemeinschaftsversammlung, Schulverbandsversammlung sowie die Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes entsandt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 12 Vorschlag zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG können Verwaltungsgemeinschaften Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesämtern bestellen, sofern die Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen und das Begründen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Es wird insofern vorgeschlagen, Herrn Ersten Bürgermeister Lukas Götz, zum sog. Eheschließungsbeamten gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Ersten Bürgermeister Lukas Götz wird der Verwaltungsgemeinschaft zum sog. Eheschließungsbeamten gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG vorgeschlagen. Hilfsweise eigenständig bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO war der 1. Bürgermeister von Beratung und Beschluss ausgeschlossen.

TOP 13	Bestellung von Beauftragten
	- Jugendbeauftragter
	- Seniorenbeauftragter
	- Behindertenbeauftragter
	- weitere Beauftragte

Bisher wurden nachstehende Beauftragte seitens der Gemeinde Margetshöchheim bestellt.

- Jugendbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter
- Tourismusbeauftragter
- Beauftragte für die Wanderwege
- ÖPNV-Beauftragte
- Beauftragte für Integration und Migration

Es ist insofern zu entscheiden, ob die weitere Bestellung seitens der Gemeinde erwünscht ist und sodann auch, wer entsprechend bestellt wird. In der abgelaufenen Periode wurden mehrere Personen für die Beauftragung in gleicher Sache (z.B. Behindertenbeauftragter) berufen. Dies ist auch erneut möglich.

Hinsichtlich der Beauftragten gilt das Gebot der Stärkeverteilung nicht, sodass die Beauftragten auf Vorschlag des Gemeinderats bestellt werden.

Aus den Reihen der SPD-Fraktion kam die Bitte den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da die entsprechende Meinungsfindung bzw. Absprache noch nicht erfolgt war. Hierauf erwiderte der 1. Bgm., dass aus mind. einer Fraktion entsprechende Vorschläge bereits vorliegen und die vorgeschlagenen Beauftragten gerne mit Ihrer Arbeit starten möchten. Insofern einigte man sich dahingehend, dass Tagesordnungspunkt bis zu Junisitzung zurückgestellt werden soll.

Beschluss:

Zurückstellung in Juni Sitzung

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 14 Ernennung des Bürgermeisters a.D. zum Altbürgermeister

Mit Ausscheiden aus dem aktiven Wahlbeamtenverhältnisses auf Zeit mit Ablauf des 30. April 2026 ist Herr Waldemar Brohm Erster Bürgermeister außer Dienst (kurz: a.D.). Die Amtsbezeichnung „Erster Bürgermeister außer Dienst (a.D.)“ darf Herr Waldemar Brohm mit Eintritt in den Ruhestand führen (Art. 29 Abs. 2 KWBG).

Aufgrund seiner besonderen und herausgehobenen Verdienste um die Gemeinde Margetshöchheim kann Herrn Waldemar Brohm die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ gem. Art. 29 Abs. 4 KWBG verliehen werden.

Bürgermeister Lukas Götz würdigte die besonderen herausgehobenen Verdienste des Bürgermeisters a. D. Waldemar Brohm kurz vor allen Anwesenden. Im weiteren Verlauf beantragte er daher die Verleihung der Altbürgermeisterwürde an den Herrn Bürgermeister a. D.

Insofern erging folgender

Beschluss:

Aufgrund seiner besonderen und herausgehobenen Verdienste um die Gemeinde Margetshöchheim wird Herrn Waldemar Brohm die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund von Art. 49 Abs. 1 war Frau Gemeinderätin Brohm vom Beschluss und Beratung ausgeschlossen.

Eine entsprechende Urkunde wurde im Anschluss an die Beschlussfassung verliehen.

TOP 15 Informationen und Termine

Termine:

- Gemeinderat: Montag, 18.05.2026, 19.00 Uhr
- Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden: Mittwoch, 13.05.2026, 18.00 Uhr
- Konst. Sitzung Gemeinschaftsversammlung: 19.05.2026, 17.00 Uhr
- Konst. Sitzung Schulverbandsversammlung: 21.05.2026, 17.00 Uhr

Der 1. Bürgermeister Lukas Götz erinnerte an das Margetshöchheimer Gelöbnis, welches an den beiden anstehenden Wochenenden stattfindet und rief zu einer regen Teilnahme auf. Des Weiteren gab er bekannt, dass der Besuch der französischen Partnergemeinde am Wochenende von Christi Himmelfahrt, ab dem Feiertag stattfindet.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Lukas Götz die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Lukas Götz
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in